

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rocco Kever, Matthias Rentzsch, Denis Pauli, Johann Martel, Martina Uhr, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD

SAP-Umstellung S/4HANA bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH führt im Auftrag der Bundesregierung Projekte der internationalen Zusammenarbeit in zahlreichen Ländern durch und soll dabei unter anderem moderne und verlässliche digitale Strukturen fördern.

Zum 1. Januar 2026 stellte die GIZ ihre weltweite IT-Systemlandschaft auf SAP S/4HANA um. Bereits im Frühjahr 2026 wurden erhebliche Störungen bei der Rechnungsbearbeitung und Zahlungsabwicklung bekannt. Die Bundesregierung bestätigte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/4936, dass es infolge der Systemumstellung zu Einschränkungen bei Zahlungen gekommen sei. Alle Länder, in denen die GIZ Projekte umsetzt, seien von den Einschränkungen betroffen gewesen. Vereinzelt sei es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Projektaktivitäten und zu Kündigungen durch Dienstleister gekommen. Eine Bezifferung der Anzahl und Höhe der betroffenen Rechnungsvorgänge war nach Angaben der Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/049/2104936.pdf>).

Für die SAP-Transformation entstanden nach Angaben der Bundesregierung Kosten in Höhe von 101,6 Mio. Euro, davon 60,2 Mio. Euro für externe Berater und externe Dienstleister (vgl. a. a. O.).

Bereits in der ursprünglichen Berichterstattung über die IT-Probleme wurde darauf hingewiesen, dass externe Partner, darunter Hotels, wegen ausstehender Zahlungen Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit der GIZ gehabt haben sollen. Demnach hätten erste Hotels die Buchung von Tagungsräumen verweigert. Die Bundesregierung erklärte hierzu, dass die genaue Anzahl der Zahlungsaufforderungen durch externe Partner nicht statistisch erfasst werde (a. a. O.).

Die Berichterstattung über die Folgen der SAP-Umstellung setzte sich auch nach der Antwort der Bundesregierung fort. In einem am 6. Mai 2026 veröffentlichten Bericht berichtete die WELT unter der Überschrift „Nach Technik-Panne: Deutsche Entwicklungsagentur GIZ kann unbezahlte Rechnungen nicht beziffern“, dass die GIZ zu diesem Zeitpunkt weiterhin weder die Anzahl noch die Gesamthöhe der aufgelaufenen Rechnungen beziffern konnte. Zugleich wurde über externe Dienstleister berichtet, die weiterhin auf ihr Geld warteten. Nach Darstellung eines betroffenen Dienstleisters könnten die Verzögerungen für Auftragnehmer in sensiblen Kontexten existenzbedrohend sein (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article69fb14cdc6d2944c8df69c27/nac

h-technik-panne-deutsche-entwicklungsagentur-giz-kann-unbezahlte-rechnungen-nicht-beziffern.html).

In demselben Bericht wurde unter Berufung auf die GIZ dargestellt, dass die Schwierigkeiten im System zu diesem Zeitpunkt „weitgehend behoben“ seien und ausstehende Rechnungen schnellstmöglich abgearbeitet würden. Gleichzeitig wurden abweichende Einschätzungen aus dem Kreis von GIZ-Mitarbeitern sowie weiterhin bestehende Probleme bei der Abwicklung von Zahlungen und bei externen Partnern dargestellt (vgl. a. a. O.).

Über weitere konkrete Auswirkungen berichtete der Westdeutsche Rundfunk (WDR). Demnach soll die DHL die Zustellung von Paketen an beziehungsweise aus der GIZ-Zentrale in Eschborn zeitweise eingestellt haben, nachdem es infolge der Zahlungsprobleme zu Schwierigkeiten bei der Begleichung von Rechnungen gekommen sei. Zugleich wurde über weiterhin bestehende technische Probleme bei der GIZ berichtet (vgl. Westdeutscher Rundfunk, „Deutsche Entwicklungshilfe – Weiter massive Probleme bei der GIZ“, 24. April 2026, veröffentlicht auf www.tagesschau.de/investigativ/wdr/giz-software-probleme-100.html).

Auch die Bundesregierung bestätigte im weiteren Verlauf, dass die Folgen der IT-Umstellung nicht unmittelbar vollständig beseitigt waren. In ihrer Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage führte sie aus, dass kritische technische Fehler zwar behoben worden seien, jedoch weiterhin Einschränkungen bei der Bearbeitungsgeschwindigkeit verschiedener Geschäftsprozesse bestanden hätten. Als Ursachen wurden unter anderem Verzögerungen bei der komplexen Datenmigration sowie technische und prozessuale Herausforderungen infolge der erstmaligen vollständigen Integration von Zentrale und Außenstruktur genannt (vgl. <https://dserv.bundestag.de/btd/21/058/2105899.pdf>).

Die Fragesteller fragen die Bundesregierung daher nach dem aktuellen Stand zum 1. Oktober 2026 und insbesondere nach den inzwischen feststellbaren Schadensfällen, Folgekosten, Vertragskündigungen, Projektverzögerungen und Auswirkungen auf externe Partner der GIZ.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind die infolge der Einführung von SAP S/4HANA bei der GIZ GmbH aufgetretenen technischen, organisatorischen und prozessualen Probleme nach Kenntnis der Bundesregierung zum 1. Oktober 2026 vollständig behoben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn nein, welche Probleme bestehen weiterhin?

2. Wie viele Rechnungen der GIZ GmbH an externe Dienstleister, Berater, Lieferanten, Hotels, Veranstaltungsstätten und sonstige Vertragspartner waren zum 1. Oktober 2026 noch nicht bezahlt oder nicht fristgerecht bezahlt, und wie hoch ist die Gesamtsumme dieser Rechnungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
3. Wie lange betrug zum 1. Oktober 2026 die durchschnittliche Verzugsdauer der betroffenen Rechnungen, und wie viele Rechnungen waren länger als 1, 2, 3 oder 4 Monate überfällig (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
4. Kann die Bundesregierung zum 1. Oktober 2026 erstmals eine belastbare Zahl über die insgesamt von den Zahlungsproblemen betroffenen Rechnungsvorgänge und deren Gesamtvolumen vorlegen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn nein, warum ist dies weiterhin nicht möglich?

5. Wie viele externe Vertragspartner haben nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Zahlungsverzögerungen der GIZ GmbH seit dem 1. Januar 2026
 - a) Mahnungen ausgesprochen,
 - b) Verzugszinsen oder Schadenersatz verlangt,
 - c) Verträge gekündigt,
 - d) die Zusammenarbeit eingeschränkt oder
 - e) weitere Leistungen nur noch gegen Vorkasse oder sonstige Sicherheiten angeboten(vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
6. Wie viele Hotels, Tagungsstätten oder sonstige Veranstaltungsorte haben nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund ausstehender Zahlungen der GIZ GmbH Buchungen abgelehnt, storniert oder von einer vorherigen Zahlung abhängig gemacht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
7. Welche konkreten Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen aufgrund der Zahlungsprobleme der GIZ GmbH Hotels, Lieferanten, Logistikunternehmen, Berater oder sonstige Dienstleister ihre Leistungen eingestellt oder eingeschränkt haben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
8. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die DHL oder andere Logistik- beziehungsweise Versanddienstleister aufgrund offener Forderungen gegenüber der GIZ GmbH Leistungen zeitweise eingestellt oder eingeschränkt haben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, welche finanziellen und organisatorischen Folgen entstanden daraus?
9. Welche konkreten Schadensfälle sind der Bundesregierung beziehungsweise der GIZ GmbH infolge der SAP-S/4HANA-Umstellung bekannt, und wie hoch ist der jeweils entstandene oder geltend gemachte Schaden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte die Schadensfälle nach Möglichkeit nach Ländern aufschlüsseln)?
10. Wie hoch sind die bislang entstandenen Kosten für Mahngebühren, Verzugszinsen, Schadenersatz, Vertragsstrafen, Stornierungen, Umbuchungen und sonstige finanzielle Folgekosten der SAP-bedingten Zahlungsprobleme (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
11. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen externe Dienstleister oder lokale Partnerorganisationen aufgrund der Zahlungsverzögerungen der GIZ GmbH selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt, und auf welche Kontinente und Länder verteilen sich diese?
12. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der Zahlungsprobleme zu Kündigungen oder sonstigen Beendigungen von Verträgen mit Dienstleistern, Projektpartnern oder Lieferanten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
13. Welche Projekte oder Projektaktivitäten der GIZ GmbH wurden infolge der SAP-bedingten Zahlungsprobleme verzögert, eingeschränkt oder abgesagt, und wie verteilen sich die betroffenen Fälle auf die Kontinente
 - a) Afrika,
 - b) Asien,

- c) Europa,
- d) Nordamerika,
- e) Südamerika,
- f) Australien und Ozeanien

g) sowie gegebenenfalls weitere Regionen

(vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach Möglichkeit zusätzlich nach den jeweils betroffenen Ländern, Projekten und der Art der entstandenen Beeinträchtigung aufschlüsseln)?

14. In wie vielen Fällen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen, Dienstreisen oder sonstige Projektaktivitäten aufgrund der Zahlungsprobleme verschoben, abgesagt oder anderweitig organisiert werden, und wie verteilen sich diese Fälle nach Kontinenten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
15. Welche Auswirkungen hatten die Zahlungsprobleme nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Zusammenarbeit der GIZ GmbH mit ihren internationalen und lokalen Partnern, und liegen hierzu nach Kontinenten oder Ländern aufgeschlüsselte Erkenntnisse vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
16. Liegen der Bundesregierung Hinweise darauf vor, dass Vertragspartner aufgrund der Zahlungsprobleme ihre Geschäftsbeziehungen mit der GIZ GmbH dauerhaft beendet oder deren Umfang reduziert haben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt und auf welche Kontinente und Länder entfallen diese?
17. Welche Maßnahmen hat die GIZ GmbH seit Bekanntwerden der Probleme ergriffen, um die Zahlungsrückstände abzubauen und weitere Schäden bei Vertragspartnern zu verhindern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
18. Wie viele der infolge der SAP-Umstellung aufgelaufenen Rechnungen konnten bis zum 1. Oktober 2026 abgearbeitet werden, und wie viele sind noch offen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
19. Welche technischen, organisatorischen oder prozessualen Einschränkungen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zum 1. Oktober 2026 noch in den Bereichen Rechnungsbearbeitung, Zahlungsabwicklung, Buchhaltung, Beschaffung, Vertragsverwaltung und Finanzierung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
20. Welche der von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/5899 beschriebenen Einschränkungen bestehen zum 1. Oktober 2026 weiterhin (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
21. Wie hoch sind die Gesamtkosten der SAP-S/4HANA-Transformation bei der GIZ GmbH zum 1. Oktober 2026, einschließlich der Kosten für externe Berater, externe Dienstleister, Datenmigration, Nachbesserungen und sonstige Folgekosten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
22. Wie hoch sind die seit dem 1. Januar 2026 zusätzlich entstandenen Personal-, Beratungs-, IT- und Verwaltungskosten zur Behebung der Folgen der SAP-Umstellung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
23. Wurde vor der Inbetriebnahme von SAP S/4HANA ein sogenannter Readiness Check oder eine vergleichbare technische und organisatorische Prüfung durchgeführt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?

24. Welche Warnungen, Risikoanalysen, Prüfberichte oder sonstigen Hinweise auf mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Zahlungs- und Rechnungsprozesse lagen der GIZ GmbH vor dem weltweiten Go-live am 1. Januar 2026 vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
25. Welche Belastungs-, Integrations-, Migrations- und Zahlungstests wurden vor der Inbetriebnahme durchgeführt, und welche wesentlichen Fehler oder Risiken wurden dabei festgestellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
26. Welche Gründe waren nach Kenntnis der Bundesregierung dafür ausschlaggebend, die weltweite Umstellung auf SAP S/4HANA trotz der bekannten Risiken zum 1. Januar 2026 durchzuführen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
27. Welche unabhängigen Prüfungen der SAP-Umstellung und ihrer Folgen wurden seit dem 1. Januar 2026 durchgeführt oder beauftragt, und welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung hierzu vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
28. Welche organisatorischen oder personellen Konsequenzen wurden innerhalb der GIZ GmbH aus den aufgetretenen Zahlungs- und IT-Problemen gezogen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
29. Wurden Vergütungen oder erfolgsabhängige Bonuszahlungen von Mitgliedern des Vorstands oder anderer Führungskräfte mit der erfolgreichen Umsetzung der SAP-Transformation verknüpft (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, in welcher Form und in welcher Höhe?

30. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der SAP-bedingten Zahlungsprobleme auf das internationale Ansehen der GIZ GmbH beziehungsweise der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor, insbesondere in den betroffenen Partnerländern und Regionen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
31. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Vorgängen für die Steuerung, Kontrolle und Überwachung zukünftiger großer IT-Projekte der GIZ GmbH und anderer bundeseigener Durchführungsorganisationen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
32. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag nach Abschluss der Aufarbeitung einen umfassenden Bericht über die Ursachen der SAP-Probleme, die entstandenen Schäden und Folgekosten, die betroffenen Vertragspartner und Projekte sowie die daraus gezogenen organisatorischen und politischen Konsequenzen vorzulegen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) und wenn nein, warum nicht?
33. Welche internen oder externen Stellen haben die Entscheidung über den weltweiten Go-live von SAP S/4HANA vorbereitet, empfohlen, freigegeben oder mitgetragen, und welche Entscheidungsgrundlagen lagen dieser Entscheidung zugrunde (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
34. In welchem Umfang wurden seit dem 1. Januar 2026 zusätzliche externe Berater oder Dienstleister mit der Behebung der SAP-Probleme beauftragt, welche Kosten sind hierfür bislang entstanden und aus welchen Gründen waren diese zusätzlichen Beauftragungen erforderlich?
35. Welche personellen, organisatorischen, finanziellen oder vertraglichen Konsequenzen wurden aufgrund der bei der Einführung von SAP S/4HANA aufgetretenen technischen und organisatorischen Probleme bislang ge-

zogen, und wurden insbesondere Verantwortliche von ihren Aufgaben entbunden, von Bonuszahlungen ausgeschlossen oder anderweitig zur Verantwortung gezogen?

Wenn keine entsprechenden Konsequenzen gezogen wurden, warum nicht?

36. Wurde geprüft, ob der GIZ GmbH aufgrund der bei der Einführung von SAP S/4HANA aufgetretenen technischen und organisatorischen Probleme gegenüber der SAP SE oder anderen an der Transformation beteiligten Unternehmen vertragliche oder gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, Kostenerstattung, Minderung oder Rückzahlung von Vergütungen, zustehen?
- a) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung, und wurden entsprechende Ansprüche bereits geltend gemacht oder rechtliche Schritte eingeleitet?
- b) Wenn nein, warum wurde eine solche Prüfung nicht durchgeführt?

Berlin, den 9. Oktober 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.